

Mitglieder des Landrats

Altdorf, 10. Mai 2011

**Begehren Thomas Arnold, Flüelen, um Entlassung als Mitglied des Landrats**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren des Landrats

Der Einwohnergemeinderat Flüelen hat am 28. April 2011 dem Entlassungsbegehren von Thomas Arnold aus dem Landrat entsprochen. Vorbehalten bleibt die Entlassung durch den Landrat. Das Protokoll des Gemeinderats Flüelen, das wir Ihnen als Beilage schicken, erklärt das einzuschlagende Verfahren. Dieses entspricht der jüngeren Praxis des Landrats, sodass wir auf die Ausführung des Einwohnergemeinderats Flüelen verweisen können.

Da die Demission auf den 31. August 2011 erfolgt, werden wir dem Landratsbüro beantragen, das Entlassungsbegehren von Thomas Arnold, Flüelen, für die Session vom 14. September 2011 zu traktandieren. Unmittelbar danach soll der Landrat über die Validierung der Nachwahl von Pius Käslin, Flüelen, befinden.

Zu diesem Geschäft werden wir keine weiteren Unterlagen verschicken.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Landrats, wir hoffen, Ihnen mit den Unterlagen und den Bemerkungen dazu zu dienen.

Freundliche Grüsse

Standeskanzlei Uri



Adrian Zurfluh, Informationsbeauftragter

Beilage:

- Entscheid des Einwohnergemeinderats Flüelen vom 28. April 2011 zum Entlassungsgesuch von Thomas Arnold als Mitglied des Landrats und Entscheid über das Nachrücken von Pius Käslin, Flüelen.



Auszug aus dem Protokoll Nr. 09/11  
vom 28.04.2011

0.012.12-2432	<b>Amtsentsorgungsgesuch Landrat Thomas Arnold; Amtsentsorgung, Nachfolge</b>
---------------	---

Mit Schreiben vom 4. April 2011 beantragt Landrat Thomas Arnold, Seestrasse 35, die Entlassung aus dem Amt des Landrats per September 2011. Seine Wahl als Stellvertreter der Leitung der zentralen Schlichtungsbehörde ist eine gerichtliche Tätigkeit. Diese ist nach Artikel 76 Abs. 1 der Kantonsverfassung nicht mit einem Landratsmandat vereinbar. Thomas Arnold gehört dem Landrat seit dem Jahr 1991 an. Die laufende Amtsdauer 2008-2012 endet am 31. Mai 2012.

Thomas Arnold vertritt die Gemeinde Flüelen im Urner Landrat seit 20 Jahren. Aktuell darf er der Urner Legislative als Präsident vorstehen. Sein Entlassungsgesuch ist mit der Unvereinbarkeit zwischen Landrats- und Gerichtsmandat begründet. Nach Artikel 10 des Gesetzes über den Amtszwang (RB 2.2221) sind Entlassungsbegehren als Mitglied des Landrats vom Landrat zu entscheiden.

Das Vorgehen bei Änderungen während der Amtsdauer ist in Artikel 29 Abs. 1 des Proporzgesetzes (RB 2.1205) geregelt. Scheidet ein Mitglied des Landrats vor Ablauf der Amtsdauer aus, so erklärt der Gemeinderat die erste Ersatzperson von der gleichen Liste als gewählt. Gemäss den Ergebnissen der Landratswahlen vom 6. April 2008 ist Pius Käslin, Gotthardstrasse 5 auf der Liste der FDP Flüelen mit 185 Stimmen die erste Ersatzperson. Im Falle einer Amtsentsorgung von Thomas Arnold gilt Pius Käslin somit als Nachfolger.

Die Abklärungen haben gezeigt, dass Pius Käslin bereit ist, die Nachfolge anzutreten und damit das Amt des Landrats von Flüelen ab September 2011 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

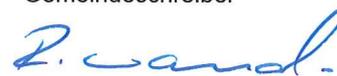
1. Der Amtsentsorgung von Thomas Arnold, Seestrasse 35, Flüelen aus dem Landrat des Kantons Uri, voraussichtlich per 31. August 2011, stehen keine Gründe entgegen.
2. Gestützt auf Artikel 29 Abs. 1 des Proporzgesetzes wird Pius Käslin, Gotthardstrasse 5, Flüelen für den Rest der Amtsperiode 2008 – 2012 mit voraussichtlichem Amtsantritt am 1. September 2011 als gewählt erklärt.
3. Der vorliegende Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass dem Begehren von Thomas Arnold um Entlassung als Mitglied des Landrats vom Urner Landrat entsprochen wird. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Session vom 14. September 2011 traktandiert.
4. Der Gemeinderat bedauert das Ausscheiden von Landrat Thomas Arnold und dankt ihm für die 20-jährige engagierte Tätigkeit im Urner Kantonsparlament.

5. Dem nachrückenden neuen Landrat Pius Käslin wird für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes der beste Dank ausgesprochen.
6. Mitteilung des Beschlusses an:
  - Thomas Arnold, Seestrasse 35, 6454 Flüelen
  - Pius Käslin, Gotthardstrasse 5, 6454 Flüelen (mit Wahlanzeige)
  - Standeskanzlei Uri, z.Hd. Landratsbüro, Rathaus, 6460 Altdorf

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiber



Beat Walker



Rico Vanoli

Zustellung: 2. Mai 2011